

ag 26.11.2017 per K-Meist
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

Vorlage Nr.: 0504/2017

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-
giessen.de

Gießen, 22.11.2017

**Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan
2017/2018**

hier: Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.12.2017 zu setzen und in die Tagesordnung des vorhergehenden Haupt- und Finanzausschusses einzubeziehen.

Der Kreistag beschließt:

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird in § 5 für das Haushaltsjahr 2018 durch Erlass einer Nachtragssatzung wie folgt geändert:

Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für 2018 für Städte und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 39,59 v. H. auf 38,09 v. H. um damit um 1,5 v. H. geringer als bisher festgesetzt und für Städte mit eigener Schulträgerschaft von bisher 41,26 v. H. auf 40,46 und damit um 0,8 v. H. reduziert festgesetzt.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2017/2018 sieht für die Kommunen ohne eigene Schulträgerschaft eine Kreisumlage von 39,59 % und einen Zuschlag zur Kreisumlage als Schulumlage von 16 %, insgesamt also 55,59 % vor.

Für Kommunen mit eigener Schulträgerschaft ist eine Kreisumlage von 41,26 v. H. festgesetzt.

Der Landkreis Gießen hat für 2018 hohe Mehreinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes wie insbesondere aus der Kreis- und Schulumlage der Städte und Gemeinde ergeben.

So steigt die Kreis- und Schulumlage beim Landkreis Gießen von 2017 auf 2018 um 17,6 Mio Euro. Davon entfallen 13, 381 Mio Euro auf die Kreisumlage (+ 11,3 %).

Die Schlüsselzuweisungen werden bei 78.111.437 Euro und damit um rd. 3,33 Mio Euro über der endgültigen Festsetzung für 2017 i. H. v. 74.780.093 Euro liegen.

Selbst unter Berücksichtigung einer Tilgungsbelastung bei Inanspruchnahme der Hessenkasse von 6.562.625 Euro – die aber erst haushaltsmäßig ab dem Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen ist - verbleibt allein bei der Kreisumlage immer noch eine saldierte Mehreinnahme bei der Kreisumlage von 6.819.058 Euro. Damit bleibt genügend Spielraum, für eine Senkung der Kreisumlage.

Bei einer Senkung der Kreisumlage für die Kommunen ohne eine eigene Schulträgerschaft um 1,5 v. H. ergibt sich ein Reduzierungsbetrag von rd. 3.750.515 Euro. Bei einer Reduzierung der Kreisumlage von 0,8 v. H. für Kommunen mit eigener Schulträgerschaft (nur Stadt Gießen) ergibt sich ein Reduzierungsbetrag von rd. 667.287 Euro. Damit beträgt die Gesamtreduzierung bei der beantragten Senkung von 1,5 v. H. bzw. 0,8 v.H. 4.417.802 Euro.

Die Reduzierung der Kreisumlage beträgt daher lediglich rd. 1/3 (33,01 %) des Erhöhungsbetrages der Kreisumlage von 2017 auf 2018 (13.381.683 Euro), ist damit sehr moderat und es bleiben hohe Potentiale zu einer weiteren Kredittilgung für den Landkreis Gießen.

Der Landkreis Gießen erhebt im Jahre 2018 nach den bisherigen Zahlen die im Vergleich aller hessischen Landkreise höchste Kreisumlage in Hessen. Während andere Landkreise bereits in 2017 ihre Kreisumlagesätze weiter reduzierten und teilweise für 2018 eine Reduzierung beabsichtigen oder bereits angekündigt haben, belässt der Landkreis Gießen nach unseren jetzigen Kenntnissen die bisherige Höhe der Hebesätze.

Gegenwärtig bestehen folgende Umlagesätze, wobei einige Landkreise Senkungen der Kreisumlage beabsichtigen

	Gesamtumlage	Kreisumlage	Schulumlage
Landkreis Gießen	55,59	39,59	16,00
Wetteraukreis	51,23	35,76	15,47
Vogelsbergkreis	53,42	33,79	19,63
Landkreis Marburg	52,01	31,76	20,25
Lahn-Dill-Kreis	53,37	38,88	14,49
Limburg-Weilburg	54,54	34,60	19,94

Fulda	48,07	31,57	16,5
Waldeck-Frankenberg	47,41	29,41	18,0
Werra Meißner	51,42	34,86	16,56
Hochtaunuskreis	55,11	41,77	13,34

Damit liegt der bisherige Gesamthebesatz des Landkreises Gießen sehr deutlich über den bisherigen Hebesätzen der anderen mittelhessischen Landkreise wie auch der anderen hessischen Landkreise.

Der hohe Gesamthebesatz des Landkreises Gießen entzieht seinen Kommunen aber auch deutlich mehr finanzielle Mittel als die anderen hessischen Landkreise bei ihren Kommunen. Für gemeindliche Maßnahmen bleibt damit - auch im Vergleich zu Kommunen anderer Landkreise - deutlich weniger Finanzmasse, was in den Konkurrenzsituationen der Kommunen untereinander die Kommunen aus dem Landkreis Gießen bei der Zukunftsgestaltung deutlich benachteiligt.

Daher soll die Kreisumlage für die Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft um einen 1,5 v. H auf 38,09 v. H. bzw. bei eigener Schulträgerschaft auf 40,46 v. H. gesenkt werden.

Wir bitten wie beantragt zum Wohle der Kommunen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau

Beschluss des Kreistags vom:

18. Dezember 2017

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung